

# Ragweed auf Ackerflächen nachhaltig bekämpfen

Ragweed, auch *Ambrosia artemisiifolia* oder beifußblättriges Traubenkraut genannt, ist ein invasiver Neophyt, der aus Nordamerika eingeschleppt wurde und eine konkurrenzschwache Ruderalpflanze darstellt – sie benötigt ausreichend Licht zum Wachstum und bevorzugt daher unbedeckte Böden. Die Samen können 40 Jahre und mehr im Boden keimfähig bleiben.

Im Bereich der Ackerflächen findet sie bei einigen Kulturen hervorragende Wachstumsbedingungen: z.B. Kürbis, Mais, Sonnenblume, Rübe, Kartoffel und Soja.

Eine Ragweedpflanze bildet bis zu 8 Milliarden Pollen, die hochallergen sind. Das Blühen und das Aussamen (Vermehren) müssen daher hintangehalten werden.

## **Als Bekämpfungsmaßnahme im Sinne einer Unterdrückung der Blüte und des Pollenfluges sowie der Samenreife kommen zwei Maßnahmen in Frage:**

- Verhinderung des Keimens des Ragweeds durch dichte Kultur-Pflanzenbestände oder
- Verhinderung der Blüte und des Aussamens durch Vernichtung aufgekeimter Ragweedpflanzen (chemisch oder mechanisch).

Diese beiden Maßnahmen sind die Bestandteile nachhaltiger Ragweed-Bekämpfungskonzepte, die je nach Betrieb abgestimmt, Anwendung finden sollen.

## **Mögliche Konzeptbestandteile zur Ragweed-Bekämpfung:**

Allgemein kann eine oder mehrere der nachfolgenden Maßnahmen gesetzt werden:

### **1. Verhinderung des Aufgangs**

- Mulchsaat zur Unterdrückung des Ragweeds
- Nutzung der Ackerfläche als Wechselwiese (ein- oder mehrjährig)
- Verzicht auf Anbau von gefährdeten, konkurrenzschwachen Kulturen auf stark betroffenen Flächen über längeren Zeitraum (Kürbis, Soja, Kartoffel, Mais, Gemüse)
- Anbau konkurrenzstarker Kulturen, wie Wintergetreide

### **2. Bekämpfung im Bestand**

- Mechanische Bekämpfung des Ragweeds entweder vor dem Auflaufen der Hauptkultur oder/und im Bestand (Häckseln, Mähen)
- Händisch/Mechanische Bekämpfung bei geringem Befall
- Chemische Bekämpfung des Ragweeds (Vorsicht! Zulassung der Mittel beachten)

### **3. Förderung des Keimens zur Bekämpfung**

- Schwarzbrache mit flacher Bodenbearbeitung Ackerflächen (Vorsicht! Möglicher Verlust öffentlicher Gelder)
- Anbau später Kulturen mit der Möglichkeit einer Ragweedbekämpfung davor

*Wichtig:* Immer verbunden mit einer gründlichen Reinigung der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie Bekämpfung der Randflächen und laufender Kontrolle.

## **Rechtliche Grundlagen und weitere Vorgehensweise:**

Stellt die zentrale Koordinierungsstelle ein Ragweed-Auftreten fest, so hat die oder der Verpflichtete (Grundstückseigentümer/sonst Verfügungsberechtigte) die Möglichkeit, binnen

zwei Wochen ein für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren erarbeitetes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung des Befalls vorzulegen.

Ein allenfalls vorgelegtes Konzept wird von der zentralen Koordinierungsstelle auf Effektivität geprüft und binnen zwei Wochen nach Vorlage angenommen oder abgelehnt. Dazu ergeht ein gesondertes Schreiben mit allen weiteren Informationen.

Wird das vorgelegte und angenommene Konzept nicht umgesetzt, hat die Behörde der oder dem Verpflichteten durch Bescheid die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbindung der weiteren Entwicklung der Pflanze und nötigenfalls sachgerechten Entsorgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums aufzutragen. Bei der Vorschreibung von Maßnahmen sind die Ergebnisse eines vorgelegten und angenommenen Konzeptes zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 1 Bgld. RBG).